

Hochzeitsschau Deggendorf 2020

AGB (Stand: Juni 2019) inkl. Rahmenbedingungen (mit Tipps)

Veranstalter:

Firmenherz • Tanja Röder • Graflingerstr. 192 • 94469 Deggendorf • Tel. 0170 8810102

Email: info@hochzeitsschau-deggendorf.de • www.hochzeitsschau-deggendorf.de

Ort/Datum/Zeiten

Sonntag, 10. November 2019, Stadthallen Deggendorf, Edlmairstraße 2, 94469 Deggendorf

Einlass: 10.00 Uhr

Ende: 17.00 Uhr

Modenschau/en: in Halle 2 geplant (Halle 1 optional); Zeiten werden zu einem späteren Zeitpunkt veröffentlicht

Weit. Programm: ab ca. 11.00 Uhr fortld. (bis max. 16 Uhr) von versch. Anbietern, alle Räume

Aufbau: **Samstag, 7. November 2020 15 – 21 Uhr** und/oder

alternativ (in Ausnahmen): Sonntag, 08. November 2020 8.00 – max. 9.00 Uhr

Abbau: Sonntag, 08. November 2019 ab 17.00 Uhr – Abbau vor 17 Uhr (auch Einpacken etc.) kann mit einem Betrag von € 500,- in Rechnung gestellt werden!!!
(zusätzliche Abbau-Möglichkeit am Montag, 09. November 2019 9 – 12 Uhr)

Anlieferung/Zufahrt

Foyer: Haupteingang und seitlicher Windfang

Incoming-Foyer: Bitte in der Edlmairstraße nach der Stadthalle rechts einfahren (Bühnenzufahrt)

Seitensäle Halle 1: Ebenfalls Bühnenzufahrt; eigene Anlieferung je Seitensaal

Bühne Halle 1: Ebenfalls Bühnenzufahrt; Anlieferung durch das Magazin

Bühne Halle 2/ Bitte in der Edlmairstraße nach der Stadthalle rechts einfahren (Bühnenzufahrt);

Halle 2: Seitlich von Halle 2 sind rundherum Doppeltüren sowie am Ende Halle 2 große Einfahrtmöglichkeit (z. B. auch für Kutsche, Limousine etc.)

Grundsätzlich ist die Einfahrt von der Neusiedlerstraße aus Richtung Autobahn und Metten kommend an der Schranke möglich rund um die gesamte Halle, keine Zufahrt von der Stadt kommend!

Bitte beachten Sie, dass im Gelände hinter den Hallen (Stadtpark) lediglich die Anlieferung erlaubt ist, aber keinesfalls geparkt werden darf (Feuerwehrezufahrt). Legen Sie bitte Ihre Mobilnummer gut sichtbar mit Namen und Standnummer in Ihr Fahrzeug. Parkmöglichkeiten für Sonntag tagsüber finden Sie u. a. im Parkhaus „Stadthalle“ – Kosten Sonntag 2,50 € ganztags oder gegenüber auf dem sog. „Karl“-Parkplatz (2,00 €). (Für Abweichungen bei den Parkgebühren kann keine Gewähr übernommen werden.)

Lageplan/Standvergabe

Lageplan für die komplette Fläche siehe Hallenplan; die Einteilung der Stände wird nach Rückmeldung und Wünschen der Aussteller erstellt.

Es wird versucht, auf Platzwünsche einzugehen und eine fachgerechte Einteilung des vorhandenen Raums zu gewährleisten; die letztendliche Aufteilung/Standvergabe obliegt ausschließlich dem Veranstalter.

Standgestaltung/-präsentation, Equipment/technische Leistungen

Für die Standgestaltung des eigenen Standes ist jeder Aussteller selbst verantwortlich; bitte achten Sie bei der Gestaltung auf unseren Anspruch einer ansprechenden Dekoration, um für schöne Stimmung der Messebesucher beizutragen.

Standaufbauten, die höher sind als 3,50m bedürfen der Zustimmung des Veranstalters bzw. hier muss dringend vor Standvergabe entsprechende Information an den Veranstalter erfolgen.

Eigene Lautsprecheranlagen, Musik- und Lichtdarbietungen und Werbeballone bedürfen einer ausdrücklichen Genehmigung, die rechtzeitig zu beantragen ist.

ACHTUNG: Auf dem Messeplan sehen Sie in Halle 2 Blöcke mit individuellen Ständen (2 Varianten: 3x3 m oder 3x4 m); für diese Stände werden Messewände (Höhe 2,50m) errichtet; diese zur Einteilung notwendigen Wände sind kostenpflichtig. In Halle 2 sowie Übergang zu Halle 2 sind die Bodenbeschaffenheiten Beton bzw. Gummierung - jeder Stand kann/soll mit Teppich ausgelegt sein; diesen können Sie gerne über uns buchen (Teppichfarbe individuell - 3 Farben zur Auswahl) oder selbst verlegen. Wir bitten dringend darauf zu achten, dass jegliche Verklebung und Rückstände von Klebemitteln rückstandslos nach dem Abbau entfernt werden muss! Sollten hier zusätzliche Reinigungskosten der Stadthalle anfallen, werden diese dem jeweiligen Standmieter in Rechnung gestellt.

An Wänden allgemein und Ausstellungswänden darf – außer mit ablösbaren Power-Strips oder Silk - nichts befestigt werden (keine Nägel etc.); nach Abbau durch die Aussteller muss das zur Verfügung gestellte Equipment unbeschädigt sein. Bitte nur schwer entflammables Material für die Dekoration (nach DIN 4102/B1) verwenden. Für Schäden jeglicher Art haftet der verursachende Aussteller immer selbst!!

- Zur Verfügung gestellt/gebucht werden kann gemäß Equipment-Liste u. a. Strahler für die Anbringung an die Blenden des Standbau, Tische in zwei Größen: 2,20 m x 0,70 m und 1,10 m x 0,70 m (Höhe 0,80 m), Stehtische (115cm hoch / 60cm Durchmesser) – mit und ohne Hussen/Tischdecken, Stühle, Barhocker, Messewände neu mit silbernen Füßen (1,20 m x 1,80 m), Podeste: jeweils 2 x 1 m / 20 cm hoch, Theken, Vitrinen, Prospektständer u. v. m.
- Stromversorgung: Jeder Stand erhält einen Elektroanschluss (220V) - in den Standgebühren bereits inkludiert! Bitte bei Mehrbedarf dringend die genau benötigte Strommenge angeben (speziell natürlich Starkstrom)!!! Verlängerungen und Mehrfachsteckdosen selbst mitbringen!!!
- Internet-Anschluss: W-Lan steht kostenfrei zur Verfügung
- Strahler für Stände ohne Messebau bitte gesondert anfragen: ansprechende Beleuchtung sorgt für schöne Atmosphäre an Ihrem Stand und präsentiert Ihre Waren besser!!!

Formular für Bestellung Equipment wird nach Anmeldung verschickt! Bitte beachten: Material nur solange Vorrat reicht!

Vorführungen am Stand und Verteilung Werbematerial/MitAussteller

Auf dem Stand dürfen jeweils nur eigene Produkte und Leistungen präsentiert werden; das Verteilen eigener Prospekte/Werbematerialien ist unbedingt auf die eigene Ausstellungsfläche zu begrenzen. Vorführungen bitte im Vorfeld mit dem Veranstalter schriftlich abstimmen.

Fremdwerbung auf dem eigenen Stand ist nicht erlaubt. MitAussteller (zusätzliche Unternehmen) müssen gesondert schriftlich vorab beim Veranstalter angemeldet werden; der Veranstalter erteilt nach Prüfung eine Genehmigung und stellt eine Werbekostenpauschale in Rechnung (€ 250,-).

Name und Sitz des Ausstellers müssen deutlich sichtbar am Stand angebracht sein.

Akustische Werbung hat so zu erfolgen, dass benachbarte Aussteller sowie das Bühnenprogramm (Halle 2) nicht gestört werden. Vorschriften der GEMA sind zu beachten.

Für Musikbands gilt: Präsentation am eigenen Stand ausschließlich „unplugged“ (ohne Verstärker) – alles Weitere nur nach Absprache mit Veranstalter.

Zulassung/Konkurrenzausschluss

Dienstleister, die mit dem Thema „Heiraten & Hochzeitsfeiern“ zu tun haben, erhalten die Möglichkeit, sich auf der Hochzeitsschau in Deggendorf zu präsentieren.

Der Veranstalter bestätigt in schriftlicher Form die Zulassung.

Konkurrenzausschluss wird aus wettbewerbsrechtlichen Gründen nicht zugesagt.

Bewachung

Eine allgemeine Bewachung des Geländes bzw. der Hallen außerhalb der Öffnungszeiten der Ausstellung übernimmt der Veranstalter ohne Haftung für Beschädigungen oder Verluste.

Jeder Aussteller hat selbst für die Bewachung seines Standes zu sorgen.

Die Aussteller werden ausdrücklich darauf hingewiesen, dass während der Auf- und Abbauzeiten erhöhte Risiken für das Ausstellungsgut auftreten können. Wertvolle, leicht bewegliche Ausstellungsgegenstände sollten stets unter Verschluss genommen werden.

Sollte externe Bewachung gewünscht werden, ist diese beim Veranstalter anzufragen.

Reinigung/Abfallbeseitigung

Die Reinigung der Standflächen sowie Laufwege vor und nach Messebeginn erfolgt durch den Veranstalter.

Die Entsorgung von Abfällen der Besucher (im Bereich der Laufwege) ebenfalls.

Für die Abfallentsorgung auf dem eigenen Stand hat der Aussteller selbst zu sorgen – hierzu zählt auch Abfall von Auf- und Abbau. Dieser darf nicht in Behältnisse der Stadthallen entsorgt werden!!!

Kartenvorverkauf

Ein Vorverkauf kann voraussichtlich ab Mitte September 2019 stattfinden; Karten können direkt unter www.hochzeitsschau-deggendorf.de angefordert werden und werden den Kunden direkt zugeschickt!

Kartenpreis wie in den Vorjahren: € 10 für alle Darbietungen.

Für Aussteller besteht die Möglichkeit, Ehrenkarten (Eintrittskartengutscheine) für ihre Kunden verbilligt zu erwerben; Anforderung über die Equipmentliste.

Aussteller-Ausweise

Pro Stand sind max. 2-4 Aussteller-Bänder vorgesehen (je nach Standgröße); weitere Bänder werden berechnet!!!

Werbung für die Hochzeitsschau

- Flyer, Plakate, Großflächen-Plakate (neu seit 2018)
- Werbetafeln, Banner (weitläufige Verteilung, Platzierung an frequentierten Stellen)
- Medienpräsenz redaktionell und mit Anzeigen in Printmedien wie auch bei Rundfunk und TV.
- Internet, Sonderaktionen, verstärkte Werbung mit Aktionen in den sozialen Netzwerken
- Pressewerbung wird verstärkt ausgeweitet von Deggendorf über Regen/Zwiesel nach Straubing, Dingolfing, Vilshofen, Rottal, Freyung, Passau, Landshut etc. in verschiedenen Printmedien
- Verteilung von Flyern und Plakaten an die beteiligten Aussteller erfolgt ab September 2019
- Werbung in und an den Stadthallen wird ab Juli/August erfolgen.

- Messeheft (Booklet)
Für die Messe wird ein offizielles Messeheft herausgegeben. In diesem werden sämtliche Aussteller (auch Mitaussteller) mit der in der Anmeldung angegebenen Bezeichnung genannt. Dieser Eintrag ist kostenfrei; spezielle Schaltung mit Logo und Fließtext wird gesondert berechnet.

Ausschank, Verkauf von Nahrungs- und Genussmitteln (Verpflegung Aussteller)

In Halle II ist ein Catering-Bereich geplant, ggf. Food-Truck ... (in Planung)

Genehmigungen, soweit vom Gewerbeaufsichtsamt gewünscht, sind vom Aussteller zu beantragen, Eventuell anfallende Steuern, Gebühren und Abgaben trägt der Aussteller. Aussteller und deren Personal, die Lebensmittel in Umlauf bringen, benötigen ein gültiges Gesundheitszeugnis und sind verpflichtet, die lebensmittelrechtlichen Bestimmungen einzuhalten. Bei entgeltlicher Abgabe von Kostproben hat der Aussteller selbst für die gesonderten Genehmigungen zu sorgen und diese auf Verlangen vorzulegen.

Fashion-Shows / Präsentationen

Die Bühnen in beiden Hallen sollen für Modenschauen und Präsentationen genutzt werden; es wird generell mehr „Walking Acts“ rund um die einzelnen Stände geben, u. a. Vorträge.

Hierüber folgen sukzessive weitere Information.

Einzelne Präsentationen, die einen zusätzlichen Werbeeffekt haben, werden gesondert berechnet; für die Darbietungen kann im Hintergrund Firmenlogo oder etwas Ähnliches via Großleinwand (7 x 3 m) anschaulich eingeblendet werden (Beamer vorhanden).

Wichtig: Alle Aussteller/Darbieter müssen für die Versicherung ihrer jeweiligen Modelle sorgen und hier eine entsprechende Bestätigungen vorlegen können. Personen- oder andere Schäden sind nicht durch den Veranstalter abgedeckt.

Fotografieren/Filmen

Das gewerbsmäßige Fotografieren, Zeichnen oder Filmen innerhalb der Ausstellungsflächen ist nur den vom Veranstalter zugelassenen Unternehmen gestattet.

Der Veranstalter ist berechtigt, Aufnahmen von Ausstellungsständen anzufertigen (anfertigen zu lassen) und zur Veröffentlichung zu verwenden.

Web

Alle Aussteller werden **kostenfrei** auf www.hochzeitsschau-deggendorf.de verlinkt; viele Buchungen der Unternehmen sind darüber bereits im Vorfeld der Hochzeitsschau über dieses Medium gelaufen.

Auch für 2019 bitten wir ALLE Aussteller, die die Möglichkeit haben, auf ihrer Website die Deggendorfer Hochzeitsschau zu verlinken!!! Falls Sie das Foto/Logo der Hochzeitsschau benötigen, kurze Email genügt!

→ Information: Ihre Website bleibt bis im Frühjahr 2020 verlinkt bzw. bis zur Anmeldung für die nächste Hochzeitsschau! –Voraussetzung → Gegenverlinkung Ihrerseits!!!

Zahlungsbedingungen

Die Rechnung über den Teilnahmepreis erhält der Aussteller mit der Zulassung; Zulassung und Rechnung sind in einem Formular kombiniert. Die Bezahlung der Rechnung sowie ggf. Gebühr für Mitaussteller ist **Voraussetzung für den Bezug der Ausstellungsfläche**.

Der Aussteller ist, gleichgültig aus welchem Rechtsgrund, nicht berechtigt, irgendwelche Zahlungen (Standmiete, Nebenkosten etc.) zurückzuhalten oder mit Gegenforderungen aufzurechnen.

Ausnahme: Es existiert eine schriftliche Vereinbarung zwischen Veranstalter und Aussteller über eine Verrechnung.

Alle angegebenen Preise verstehen sich zuzüglich Mehrwertsteuer in gesetzlicher Höhe.

Versicherung für Aussteller

Die Aussteller haben eine besondere Haftpflichtversicherung für die Messebeteiligung abzuschließen bzw. ihre Betriebshaftpflicht zu überprüfen und – falls nötig – auf die Risiken der Ausstellungsbeteiligung ausdehnen zu lassen.

Für die Folgen der gesetzlich gegebenen Haftung hat der Aussteller selbst aufzukommen, auch wenn er keine Haftpflichtversicherung abgeschlossen hat. Der Veranstalter hat hier keine Prüfungspflicht.

Allgemeines

- Die Veranstaltung ist bei der Stadt Deggendorf angemeldet, die Stadthalle ist versichert.
- Für eventuell auftretende Schäden, die durch Unachtsamkeit oder Fahrlässigkeit der Aussteller entstehen, haftet jeder Teilnehmer/Aussteller selbst. Der Veranstalter übernimmt keinerlei Haftung.
- Die Veranstaltung allgemein ist bei der GEMA gemeldet; die GEMA-Gebühren werden entsprechend der Veranstaltungsgröße abgeführt.

Weitere (zusätzliche) Anmeldungen für GEMA (je nach Darbietung), GEZ, Künstler-Sozialkasse unterliegen alleinig der Verantwortung des jeweiligen Ausstellers/Darstellers und werden ggf. weiterberechnet.

- Die Veranstaltung ist durch eine eigene Veranstalter-Haftpflicht versichert.
- **Durch schriftliche Anmeldung (Anmeldung per Email ist rechtsverbindlich auch ohne Unterschrift gültig) oder Bezahlung des Werbekostenzuschusses sind alle genannten Bedingungen und Klauseln dieser AGB mit Rahmenbedingungen akzeptiert.**
- Mit der Anmeldung erteilt der Aussteller dem Veranstalter die uneingeschränkte Zustimmung zur Veröffentlichung der Firmendaten (Internet, Medien).
- Der Veranstalter ist berechtigt, bei Verstößen gegen die AGB und Rahmenbedingungen, den fristlosen Ausschluss von der Veranstaltung auszusprechen und zu vollziehen.
- Der Veranstalter und das von ihm eingesetzte Personal übt auf dem gesamten Gelände das Hausrecht aus; den Anweisungen von Veranstalter und Messepersonal ist Folge zu leisten.

Höhere Gewalt / Absage / Rücktritt / Verlegung

Muss der Veranstalter wegen höherer Gewalt oder nicht zu vertretenden Gründen einen oder mehrere Ausstellungsbereiche (z. B. Ausfall der Stromversorgung) vorübergehend oder auch für längere Dauer räumen, so erwachsen dem Aussteller hieraus weder Rücktritts- oder Kündigungsrechte noch sonstige (Schadensersatz-)Ansprüche gegen den Veranstalter.

Der Veranstalter ist berechtigt, die Veranstaltung aus wichtigem Grund abzusagen, örtlich und zeitlich zu begrenzen oder verlegen oder – falls die Raumverhältnisse, behördliche Anordnungen oder andere schwerwiegende Umstände es erfordern – die Standfläche des Ausstellers zu verlegen, in seinen Abmessungen zu verändern und/oder zu beschränken. Eine örtliche/zeitliche Verlegung oder sonstige Veränderung wird dem Aussteller schriftlich mitgeteilt und Vertragsbestandteil.

Der Veranstalter hat das Recht, die Veranstaltung abzusagen oder räumlich zu begrenzen, wenn nicht die erwartete Mindestanzahl von Anmeldungen eingeht und die unveränderte Durchführung wirtschaftlich unzumutbar ist.

Schadensersatzansprüche sind in jedem Fall für beide Parteien ausgeschlossen.

Hat der Veranstalter den Ausfall der Veranstaltung zu vertreten, wird vom Aussteller keine Standmiete geschuldet bzw. bereits bezahlte Standmieten werden zurück erstattet.

Bei Absage des Ausstellers ist der Veranstalter berechtigt, eine Ausfallsentschädigung zu berechnen, die sich wie folgt zusammensetzt:

Absage erfolgt ab 8 Wochen vor Veranstaltungsbeginn: 100% d. vereinbarten Miete

Absage erfolgt ab 12 Wochen vor Veranstaltungsbeginn: 75% d. vereinbarten Miete

Absage erfolgt ab 16 Wochen vor Veranstaltungsbeginn: 50% d. vereinbarten Miete

Grundsätzlich gilt nach erfolgter Anmeldung ab Juni 2019 (Email/Fax/Brief) eine Ausfallsentschädigung in Höhe von 25% der vereinbarten Miete.

Der Aussteller hat jedoch die Möglichkeit, nach Rücksprache mit dem Veranstalter, einen anderen für das Messethema passenden Aussteller als Ersatz einzusetzen; für diesen gelten die gleichen Vertragsbedingungen.

Erfüllungsort/Gerichtsstand / Nebenabreden

Erfüllungsort/Gerichtsstand ist Deggendorf. Für die Rechtsbeziehungen zwischen Veranstalter und Aussteller wird das Recht der Bundesrepublik Deutschland vereinbart.

Nebenabreden sind nur rechtsverbindlich, wenn diese schriftlich vorliegen oder vom Veranstalter schriftlich bestätigt sind.

Deggendorf, September 2020

Firmenherz, Tanja Röder (Veranstalter)
